Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0295/22	Datum 16.08.2022
zum/zur F0197/22 SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Köpp			
Bezeichnung Verkehrssicherheit für kleinere Kinder und Menschen mit eingeschränkter Mobilität an Ampeln			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin	Tag 23.08.2022		

Zu den in der Stadtratssitzung am 07.07.2022 gestellten Fragen in der Anfrage F0197/22 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

Grundsätzlich werden in der Landeshauptstadt Magdeburg die Sicherheits- und Freigabezeiten der Lichtsignalanlagen (LSA) entsprechend den geltenden Richtlinien, Vorschriften und Empfehlungen berechnet und umgesetzt. Dabei wird die Dauer der Grünphase für Fußgänger (ohne Mobilitätseinschränkungen) mindestens für die Zeit gerechnet, die benötigt wird, um beim Betreten der Fahrbahn zum Grün-Beginn mindestens bis zur Hälfte der Fahrbahn zu kommen, bevor wieder Rot gezeigt wird. Danach beginnt die Sicherheitszeit (Zwischenzeit), welche das gefahrlose Verlassen der Fahrbahn auch nach Betreten in der letzten Grünsekunde sicherstellt.

Für mobilitätseingeschränkte Menschen gibt es in Verbindung mit akustischen Zusatzeinrichtungen zusätzlich die Möglichkeit, die Grünphase zu verlängern, indem der Taster für die Sehbehinderten verwendet wird. Mit diesen Einrichtungen und der damit verbundenen Möglichkeit der Verlängerung der Grünphase sind über 50 % der LSA in der Landeshauptstadt Magdeburg ausgerüstet.

Weiterhin wird die Grünphase der Fußgänger in der Regel mit verlängert, wenn der parallel laufende MIV verlängert wird. Zusätzlich gibt es in der Landeshauptstadt Magdeburg LSA die aufgrund entsprechenden Bedarfes (z. B. Schulen oder LSA mit sporadisch hohem Querungsbedarf) mit Bemessungseinrichtungen oder (ggf. zeitlich begrenzt) verlängerten Freigabezeiten für die Fußgänger ausgestattet sind.

Zusammenfassend lassen sich die Punkte wie folgt beantworten:

1. Wie wird die aktuelle Situation durch die Landeshauptstadt bewertet?

Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen kann die Situation nur als „Gut“ bis „Sehr gut“ bewertet werden.

2. Was wurde bisher für die Sicherheit kleinerer Kinder und Menschen mit eingeschränkter Mobilität an den Ampeln getan?

Siehe die vorgenannten Erläuterungen.

3. Welche Möglichkeiten gibt es, die „Schaltphasen“ der Lichtsignalanlagen unserer Stadt systematisch zu überprüfen und ggf. zu korrigieren, um zukünftig die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer besser zu gewährleisten?

Entsprechend den vorgenannten Erläuterungen besteht kein systematischer Korrekturbedarf. Soweit Hinweise, Beschwerden oder Vorschläge vorliegen, wird diesen nachgegangen und

untersucht. Im Einzelfall werden dann zusätzlichen technischen Lösungen (z. B. Parameteranpassungen, Nachrüstung Akustik Signalgeber oder Bemessungseinrichtungen für Fußgänger) vorgesehen und in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umgesetzt.

Rehbaum